

starb am 9. Januar 1832 zu Limoges. Geistliche Functionen, auch die Celebration der heiligen Messe, hatte er schon lange unterlassen; doch betheuerte er in seinem Testamente seine Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche und erklärte, wenn in seinen Werken sich etwas finde, was mit ihren Lehren nicht übereinstimme, so unterwerfe er es ihrem Urtheile. (Vgl. Dubédat, Tabaraud, Limoges 1872; Ingold, Essai de bibliographie oratorienne, Paris 1880 à 1882, 165 ss.; Neusch, Index II, 2, 934. 1075.) [Zed.]

Tabeel (תָּבֵעַל), in der heiligen Schrift aramäischer Eigenname für den Vater des ungenannten Prätendenten, welchen zur Zeit Achaz die verbündeten Könige von Israel und Syrien in Juda auf den Thron zu setzen dachten (Hf. 7, 6).

[Kaulen.]
Tabernakel ist im jehigen kirchlichen Sprachgebrauche die stehende Bezeichnung des schreinartigen Gebäudes in den Kirchen, in welchem die Gefäße mit dem allerheiligsten Sacrament (Eiborium und Monstranz) aufbewahrt werden. In der Vulgata ist Tabernaculum (bei den Classikern = Zelt, Hütte) die Stiftshütte (s. d. Art.), das Allerheiligste im Tempel und das Haus Gottes überhaupt, bei den Schriftstellern des Mittelalters auch der Baldachin über dem Altare, in den liturgischen Büchern die Kirche, dann die menschliche Wohnstätte sowie das Gefäß zur Aufbewahrung der heiligen Hostien und endlich der Raum, in welchem diese Gefäße verwahrt werden. Im Alterthume diente zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie (s. d. Art. I, 1579) meist ein Gefäß neben dem Chore (pastophorium, sacrum, sacristia), in der Folge bis weit in das Mittelalter ein auf dem Altare freistehendes thurmartiges Gefäß (turris, turricula) oder eine über demselben hängende Pyxis, die oft die Form einer Taube hatte (columba; s. d. Art. Taube). Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verlangen die Synoden und Concilien, wie das vierte lateranensische Concil 1215, einen festen, sichern Verschluss sub clave, sub fideli custodia clavibus adhibitis. Hierfür wurde vielfach durch vergitterte Schreine Sorge getragen, welche in der Nähe des Hochaltars in der Regel auf der Evangelienseite oder Schranke angelegt, vom Ausgange des 14. bis in das 16. Jahrhundert vorzugsweise in Schwaben, am Niederrhein und besonders in Westfalen, in Belgien und vereinzelt auch in Frankreich und in Italien als größere, thurmähnliche „Sacramentshäuschen“ in reicher Gliederung aufgebaut wurden. Das Tabernakel auf dem Altare selbst anzubringen, war zu W. Durandus' (gest. 1296) Zeit „in manchen Kirchen üblich“ (Rationale div. off. 1, 2, 16 und 4, 1, 15) und wird für die Folgezeit als allgemeiner Gebrauch zu betrachten sein. Seit dem Concil von Tridentum ist es Vorschrift geworden, das Tabernakel

(vom Tridentinum Sess. XIII, De Euchar. c. 1. Sacramentum genannt) auf den Altar zu setzen, nachdem dies zunächst in Frankreich und Italien und hier vor Allem durch den hl. Karl Borromeus, angeordnet worden war; das Cerimoniale Episcoporum (1, 12, 8), das Rituale Romano (4, 1, 6) und die Ritencongregation haben im Vorhinein die Vorschrift zum geltenden Geetze gemacht. — Das Tabernakel kann aus Stein, Metall oder Holz hergestellt, soll fest mit dem Altare verbunden und sicher verschlossen sein; es sei würdig gehalten im Innern mit weißer Seide ausgelegt und äußerlich mit einem Behänge, dem sogenannten Cappeum, umkleidet. In demselben dürfen nur die das heilige Sacrament enthaltenden Gefäße verwahrt und auf demselben sollen Reliquien, Rosenkranz oder Blumen nicht aufgestellt werden. Die Thür eines mit Thürflügeln versehenen Schrankes oder mehrseitigem oder rundem Grundriß ist dem jehigen Tabernakel, einer Walze mit zwei Enden, in jedem Betracht vorzuziehen. Ebenfalls ist in einzelnen Diöcesen auch dadurch befohlen, daß der Sicherheit wegen eiserne, die Schlüsselhalter vorgeschrieben sind. In der neueren Zeit wird das Tabernakel öfters in zwei Gefäße angelegt, daß der untere Raum für die Aufbewahrung und der obere, offene oberer Theil zur Aussetzung des allerheiligsten Sacramentes dient. Die Frage, wie die Tabernakelanlage organisch mit dem Altare zu verbinden hat eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden. Eine Vorschrift, das Tabernakel zu setzen, wenn es in Gebrauch genommen wird, befehlet die (Vgl. W. E. Giefers, Praktische Erfahrungen der Kathikale u. s. w., 5. Aufl., Paderborn 1883, 169 ff.; Gerhards, Praktische Kathikale u. s. w., Paderborn 1895, 100 ff. 106; Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgie I, Freiburg 1883, 174; G. Jakob, Die Kunst im Dienste d. Kirche, 4. Aufl., Landsküt 1885, 161 ff.) [R. Sch.]

Tabitha (Ταβιθά, d. h. Gazelle; Apg. 9, 40) im N. T. Eigenname einer Christin zu Joppa, wo vermuthlich der Diakon Philippus das Evangelium gepredigt hatte. Sie war eine fromme, gute Werke und Almosen und besaß sich besonders den Armen mit Kleidern zu versorgen. Tabitha lebte während der hl. Petrus sich in dem nahen Caesarea befand, und die betrübte Gemeinde zu Joppa sandte eilends zwei Männer zu dem Apostel, um der bringenden Bitte, unterzünftig auch zu Joppa zu kommen. Infolge dessen machte Petrus sich auf und fand bei seiner Ankunft die Tabitha bereits zum Leichenbegängnisse hergerichtet. In der Mitte der weinenden Armen, denen sie in ihrer Lebenszeit ihre Wohlthätigkeit bewiesen hatte. Das ist ein Beispiel dessen, was Jesus in Jairus' Tochter (Matth. 9, 25. Marc. 5, 40), und in der Witwe von Nain hieß dann Tabitha wieder zum Leben erweckt (vgl. Marc. 5, 41). Da öffnete sie die Augen und richtete sich auf, als sie Petrus erblickte. [R. Sch.]